

Mi., 20.11.2013

**Küchenkraft wegen Untreue angeklagt**

# Essensgeld für Ganzttag verschwunden



Foto:

**Lotte/Tecklenburg - Eine 47 Jahre alte Frau aus Lotte muss sich jetzt vor dem Amtsgericht in Tecklenburg wegen des Vorwurfs der Untreue verantworten. Sie soll vergangenes Jahr Essensgelder der Offenen Ganztagsgrundschule Alt-Lotte in Höhe von 10 000 Euro für sich einbehalten haben.**

*Von Annika Leimbrink*

Eine 47 Jahre alte Frau aus Lotte muss sich jetzt vor dem Amtsgericht in Tecklenburg verantworten. Ihr wird Untreue vorgeworfen. Von März bis Dezember vergangenen Jahres soll die Angeklagte Essensgelder der Offenen Ganztagsgrundschule Alt-Lotte in Höhe von 10 000 Euro für sich einbehalten haben.

Zum Tatzeitpunkt war die Frau bei der Offenen Ganztagsgrundschule als Küchenkraft angestellt. Neben der Ausgabe des täglich fertig angelieferten Mittagessens und dem Abwasch verwaltete die Angeklagte auch die Essensgelder.

Dabei handelt es sich um die Beträge, die von den Eltern für die Mittagsverpflegung ihrer Kinder im Monat bezahlt werden. Von dem eingenommenen Geld wurde dann stets der Lieferant bezahlt. Dies ge

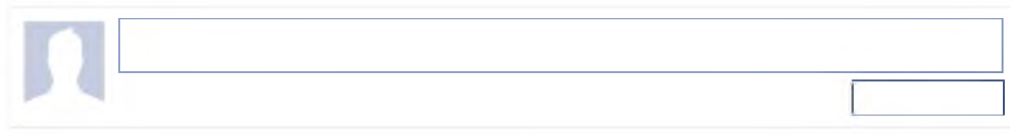
schah zunächst bar, in dem der Rechnungsbetrag dem jeweiligen Fahrer in einem Umschlag mitgegeben wurde. Dies bestätigten auch die Zeugen in der Hauptverhandlung.

Weil aber die Angeklagte immer erst gegen Mittag ihre Arbeit zu beginnen hatte, die Fahrer aber häufig schon zwei Stunden früher das Essen lieferten, bat die Angeklagte die Leiterin des Küchenbereichs, die Beträge überweisen zu dürfen. Da die Grundschule kein eigenes Konto führen durfte, liefen die Überweisungen über ihr privates Konto.

Krux an der Geschichte ist jedoch, dass es keine gesonderte und eindeutige Buchführung für die Bezahlung des Lieferanten gegeben hat. Zudem erwähnte die Angeklagte, dass sie auch manche Rechnungen teilweise bar beim Fahrer des Lieferanten bezahlt und dann lediglich den Restbetrag überwiesen habe. Angeblich seien die Rechnungen von den jeweiligen Fahrern unterschrieben worden.

Der Lieferant selber konnte nur auf die bei ihm eingegangenen Beträge verweisen. Bei ihm hatte die Angeklagte die fehlenden Zahlungen in direkten Gesprächen angeblich immer mit unterschiedlichen Ursachen begründet. Auch die Schulleiterin konnte den Verbleib der fehlenden Gelder nicht erklären.

Das Gericht hat zur Klärung dieses verworrenen Sachverhalts nun einen weiteren Verhandlungstermin angesetzt, bei dem noch weitere Beweismittel vorgebracht werden können.



powered by Taboola

